

## Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0559/2018

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

**Beratungsfolge:**

15.11.2018	Kreistag
29.11.2018	Finanzausschuss
04.12.2018	Kreisausschuss
18.12.2018	Kreistag

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

**Leitbildrelevanz:**

10

**Inklusionsrelevanz:**

nein

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

**Entwurf der  
Haushaltssatzung  
2019**

§ 1	Ergebnisplan	
	a) Gesamtbetrag der Erträge	341.540.503 EUR
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	343.518.335 EUR
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	334.707.832 EUR
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.194.998 EUR
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.676.056 EUR
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.300.278 EUR
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12.144.297 EUR
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	529.900 EUR
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	12.133.997 EUR
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	5.210.000 EUR
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	1.977.832 EUR
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	15.000.000 EUR

§ 6

**Hebesatz der Kreisumlage**

<b>a) allgemeine Kreisumlage</b>			35,712 v. H.
<b>b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten</b>			21,524 v. H.
<b>c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg</b>			
Gemeinde Gangelt			0,055 v. H.
Stadt Geilenkirchen			0,009 v. H.
Stadt Heinsberg			0,203 v. H.
Stadt Hückelhoven	0,001	v.	H.
Gemeinde Selfkant			0,095 v. H.
Gemeinde Waldfeucht			0,367 v. H.
Stadt Wassenberg			0,061 v. H.
<b>d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule</b>			
Stadt Erkelenz			0,353 v. H.
Gemeinde Gangelt			0,039 v. H.
Stadt Geilenkirchen			0,033 v. H.
Stadt Heinsberg			0,007 v. H.
Stadt Hückelhoven			0,185 v. H.
Gemeinde Selfkant			0,004 v. H.
Stadt Übach-Palenberg			0,130 v. H.
Gemeinde Waldfeucht			0,004 v. H.
Stadt Wassenberg			0,148 v. H.
Stadt Wegberg			0,167 v. H.
<b>e) Mehrbedarf zu den Kosten für die Jakob-Muth-Schule</b>			
Gemeinde Gangelt			0,386 v. H.
Stadt Geilenkirchen			0,645 v. H.
Stadt Heinsberg			0,454 v. H.
Stadt Hückelhoven			0,008 v. H.
Gemeinde Selfkant			0,644 v. H.
Stadt Übach-Palenberg			0,455 v. H.
Gemeinde Waldfeucht			0,538 v. H.
Stadt Wassenberg			0,565 v. H.
Stadt Wegberg			0,014 v. H.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k. w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k. u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplan bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Basis der Modellrechnung zum GFG 2019 von Kreisumlagegrundlagen i.H.v. 352.267.139 € ausgegangen. Für die Berechnung der Landschaftsumlage wurden die Kreisschlüsselzuweisungen i.H.v. 45.335.278 € hinzugerechnet und die Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW i.H.v. 1.256.999 € abgezogen. Hieraus ergeben sich die Umlagegrundlagen i.H.v. 396.345.418 €. Entsprechend des genehmigten Haushaltes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019 wird für die zu entrichtende Landschaftsumlage ein Hebesatz von 14,43 v. H. zugrunde gelegt.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 1.977.832 € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung zugeleitet.

Mit der als Anlage 1 beigefügten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2019 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 01.10.2018 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2019 informiert und das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO fristgerecht eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2019 beigefügt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg gibt mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 12.10.2018 das Signal zur Benehmensherstellung - auch wenn dies rechtsverbindlich nur jede einzelne Kommune für sich könne. Die Stadt Heinsberg hat mit dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben vom 24.10.2018 das Benehmen hergestellt.

Am 31.10.2018 informierte der Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Änderungen in Zusammenhang mit der am 30.10.2018 veröffentlichten Modellrechnung zum GFG 2019 und aktualisierte die entsprechenden Eckdaten zum Kreishaushalt 2019 (Anlage 4). Der Ansatz der Kreisumlage sinkt auf 125,8 Mio. €. Der Hebesatz beträgt nach Anpassung an die neue Umlagegrundlage 35,712 v. H. und der Hebesatz der Jugendamtsumlage beträgt nun 21,524 v. H.

Bis zum Ablauf der Frist am 02.11.2018 wurden keine weiteren Stellungnahmen seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgegeben. Ebenfalls wurden keine Einwendungen erhoben. Das Benehmensverfahren ist hiermit abgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Satzungsentwurf wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.